

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

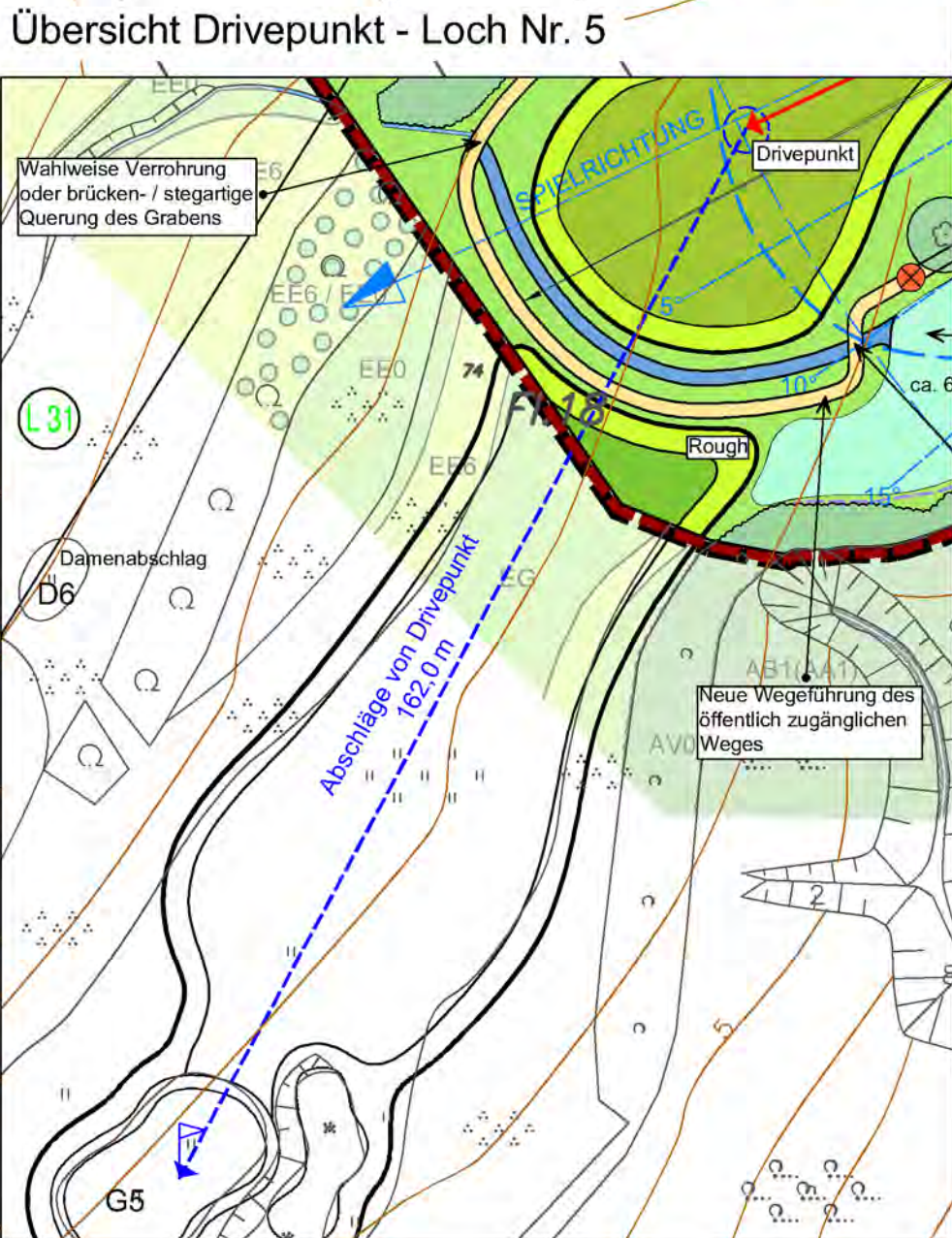
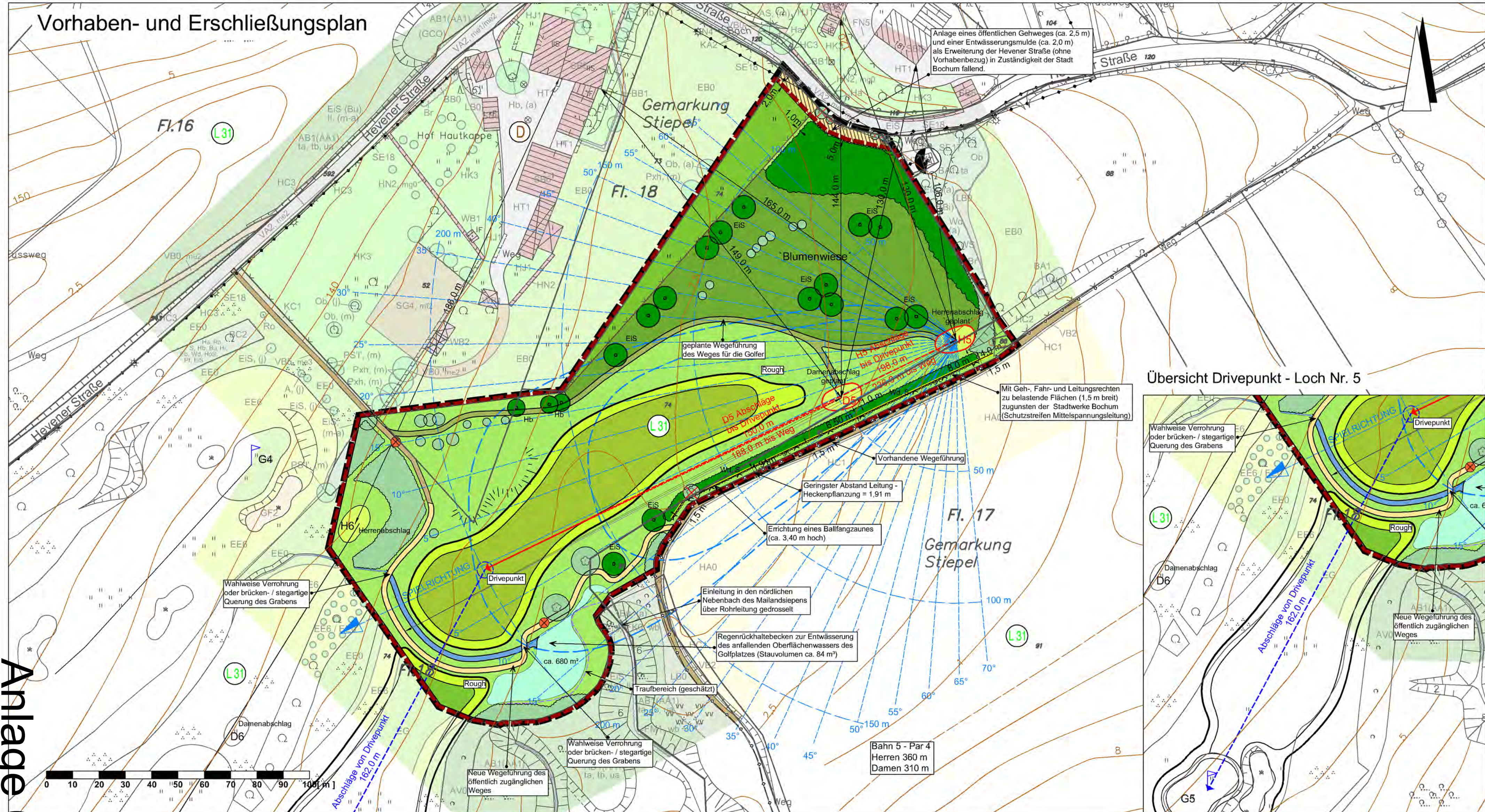
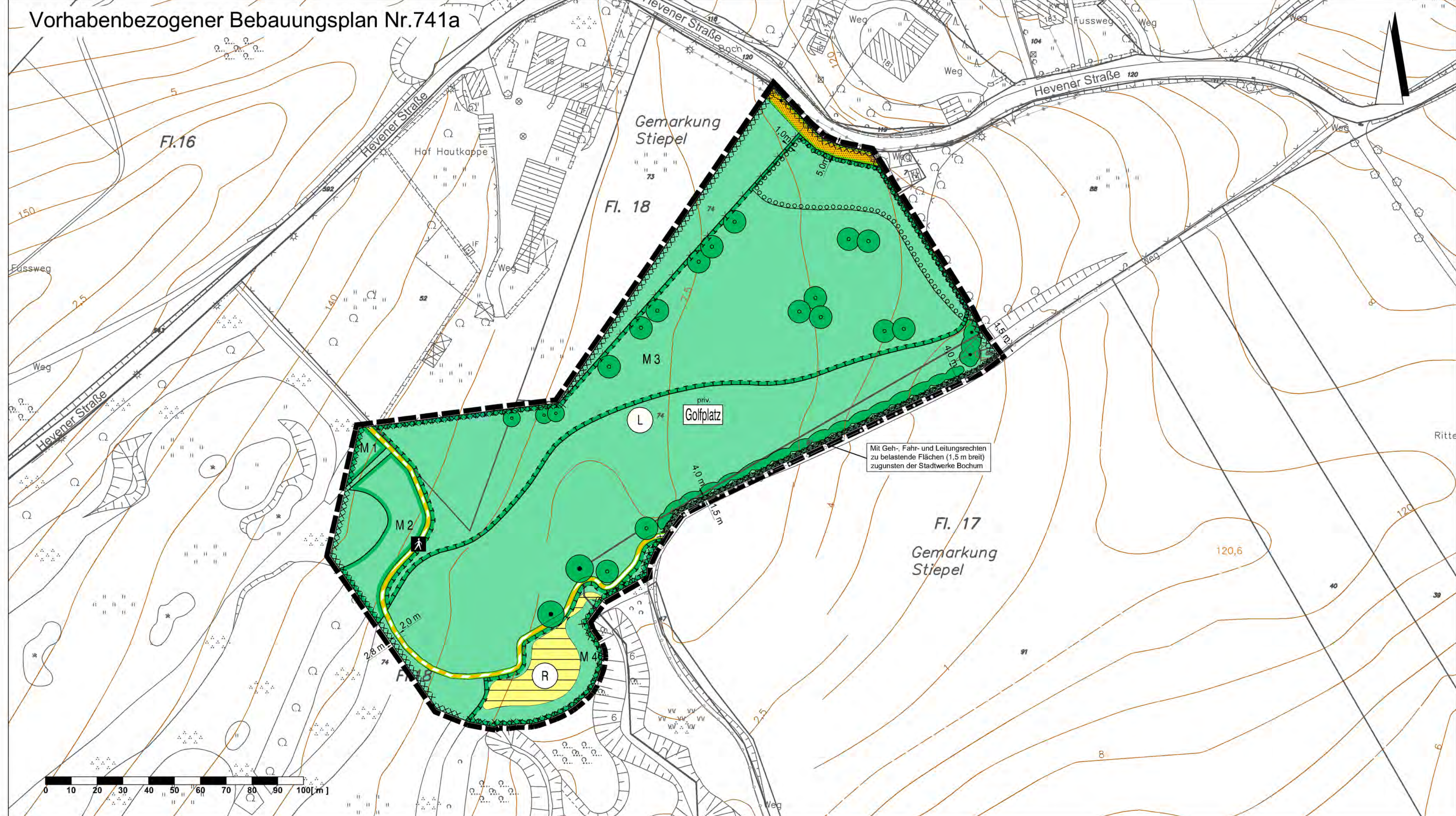
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 23.06.2009 (TOP Nr. ...) den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am 07.01.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin i.A.	BEHÖRDENBETEILIGUNG Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.10.2010 um Stellungnahme zu dem Planentwurf in der Fassung vom gebeten. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin i.A.	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Planentwurf in der Fassung vom 16.08.2010 lag gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2010 bis 22.11.2010 einschließlich öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 15.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin i.A.	SATZUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Bochum hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am (TOP Nr. ...) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin i.A. Oberbürgermeisterin Schriftführer	Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin i.V. / i.A. Stadtbaurat Leiter des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes	RECHTSGRUNDLAGEN Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619). Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466). Planzonenverordnung (PlanZV) 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58). Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688). <u>Abkürzungen:</u> BGBI. - Bundesgesetzblatt GV. NRW. - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 07.01.2010 bis 05.02.2010 durchgeführt worden. Am 21.01.2010 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin i.A.	BESCHLUSS DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 22.09.2010 (TOP Nr. ...) die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Fassung vom 16.08.2010 beschlossen. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin i.A.	ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der geänderte / ergänzte Planentwurf in der Fassung vom lag gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich erneut öffentlich aus. Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin i.A.	IN KRAFT TRETEN Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin i.A.	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Der Katasterbestand der Planunterlage ist vom 04.10.2009. Bochum, den Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster i.A.	

Planzeichenerklärung

- Festsetzungen (§ 12 Abs. 3 BauGB analog § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**

 -  Verkefährflächen besonderer Zweckbestimmung
 -  Zweckbestimmung: Fußweg
 -  Straßenbegrenzungslinie
 - Flächen für die Rückhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser (§ 12 Abs. 3 BauGB analog § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)**
 -  Flächen für die Rückhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser
 -  Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
 - Grünflächen (§ 12 Abs. 3 BauGB analog § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
 -  Private Grünflächen des Bochumer Golfclubs e.V.
 -  Zweckbestimmung: Golfplatz
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Bode, Natur und Landschaft (§ 12 Abs. 3 BauGB analog § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**
 -  Ungrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Bode, Natur und Landschaft (mit Nummerierung der Maßnahmenflächen M 1 bis M 4)
 - Anpflanzungen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Pflanzungen sowie Bindungen für Pflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Pflanzungen sowie von Gewässern (§ 12 Abs. 3 BauGB analog § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)**
 -  Anpflanzen Bäume
 -  Anpflanzen Sträucher / Hecke
 -  Ungrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Pflanzungen

Festsetzungen (§ 12 Abs. 3 BauGB analog § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

 -  MfL Geh-, Fahr- und Leitungsgerechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadtwerke Bochum (hier 1, 5 m breiter Schutzstreifen für unterirdische Mittelspannungsleitung) (§ 12 Abs. 3 BauGB analog § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 -  Erhaltung Sträucher

Sonstige Planzeichen

 -  MfL Geh-, Fahr- und Leitungsgerechten zu belastende Flächen zugunsten der Stadtwerke Bochum (hier 1, 5 m breiter Schutzstreifen für unterirdische Mittelspannungsleitung) (§ 12 Abs. 3 BauGB analog § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 741 a
 -  2. Kennzeichnungen (§ 12 Abs. 3 BauGB analog § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)
 -  Flächen, unter den der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind sowie Punkt 2 Kennzeichnungen
 -  3. Nachrichtliche Übernahmen (§ 12 Abs. 3 BauGB analog § 9 Abs. 6 BauGB)
 -  Landschaftsschutzgebiet Nr. 31
 -  Hauptversorgungsleitungen oberirdisch (hier: 10 kV-Leitung)
 -  4. Hinweise (außerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 741 a)
 -  Mittelspannungsleitung der Stadtwerke Bochum
 -  5. Ergänzende Festsetzungen (§ 12 Abs. 4 BauGB)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

 -  Öffentliche Straßenverkehrsflächen (hier: Erweiterung Hevener Straße)
 -  Straßenbegrenzungslinie

Textliche Festsetzungen

- [illegible]

Textliche Festsetzungen

- [illegible]

Planzeichenerklärung

- | Gelungsbereichsgrenze vorhandenbezogener
Bebauungsplan Nr. 141 a - z: Erweiterung Golfplatz
Stiepel | | Erhalt | |
|---|---|---|--|
|  | Erweiterung Hevener Str. durch Anlage Fußweg und Entwässerungsrinde |  | Fettweide |
|  | Gelungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans → priv. Grünfläche Zweitebestimmung Golfplatz |  | Gehölzfläche |
| Planung | |  | Einzelbaum / Einzelbaumverlust (bei Umsetzung Erweiterung Hevener Straße) |
|  | Feidgehölz aus standorthेमischen Arten |  | Baumgruppe |
|  | freiwachsende Hecke 2-reihig
(Wd = Weißdorn, S = Schlehe) |  | Traufbereich (geschätzt) |
|  | Einzelbaum (EiS = Stieleiche, Hb = Hanbuche) |  | Fußweg |
|  | Baumgruppe (EiS = Stieleiche) |  | Entwässerungsgraben |
|  | Fußweg |  | Abschlag Herren Nr. 6 |
|  | Caddyweg als Rasenweg |  | Landschaftsschutzgebiet L 31 |
|  | Entwässerungsgraben |  | 10 KV - Leitung Stadtwerke Bochum |
|  | Regenrückhaltebecken | Sonstiges (außerhalb des Geltungsbereiches) | |
|  | Abschlag Herren Nr. 5 |  | Abschlag Damen Nr. 5 |
|  | Spielfeld Nr. 5 |  | Denkmalgeschützte Hofanlage |
|  | Ballfangzaun |  | Trafo |
|  | Drehkreuz |  | Kabeltrasse Stadtwerke Bochum
digitale Daten zum Leitungsbestand
Mittelspannungskabel Stadtwerke über
Stadtbereich (vom 02.15.2020) |

[illegible]

urdes

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

Platzzeichenverordnung (PlatzV) 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688).

Abkürzungen:

BGBli. - Bundesgesetzblatt

GV. NRW - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen